

Gemäß Artikel L1122-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung haben wir die Ehre, Sie zur Gemeinderatssitzung

vom **Dienstag, dem 29. Oktober 2013**

um **20.00 Uhr**, im Gemeindehause, einzuladen.

### **Erste Einladung**

## **TAGESORDNUNG**

### **In öffentlicher Sitzung.**

- 1) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2013 - Annahme.
- 2) Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung der VoG Gesundheitszentrum St. Vith.
- 3) Öffentlicher Wohnungsbau Eifel – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlungen.
- 4) Naturpark „Hohes Venn-Eifel“ – Vorschlag eines stellvertretenden Mitglieds.
- 5) IDELUX – Arlon – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlungen.
- 6) VIVIAS - Interkommunale für das Sozial –und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith: Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlungen.
- 7) Bezeichnung eines Stellvertreters des Gemeindevertreters für den Beirat des Kultur –und Begegnungszentrums von Burg-Reuland.
- 8) Bezeichnung der ordentlichen Mitglieder, der Ratsmitglieder und des Vorsitzenden der ÖKLE – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Januar 2013.
- 9) Erweiterung des Niederspannungsverteilungsnetzes in Grüfflingen  
Übernahme der Kosten für die Lieferung und Verlegung eines Straßenbeleuchtungserdkabels – Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 24. September 2013.
- 10) Antrag auf Zuschuss – Förderverein des Archivwesens in der Deutschsprachigen Gemeinschaft V.o.G.
- 11) Antrag auf Zuschuss der Landfrauengruppen der Gemeinde Burg-Reuland.
- 12) Beschützende Werkstätte Meyerode – Genehmigung einer finanziellen Beteiligung für die Jahre 2013-2018.
- 13) Kirchenfabrik Steffeshausen – Rechnung des Jahres 2012 : Billigung.
- 14) Regularisierung des Grenzverlaufs zwischen einem Privatgrundstück und der Domäne der Gemeinde Burg-Reuland in Dürler sowie Abschluss eines Erbpachtvertrages zugunsten des Kgl. Musikvereins Dürlandia zwecks Vergrößerung des Saals des Vereinslokals - Prinzipbeschluss.
- 15) AIVE (Sektor Verwertung und Sauberkeit) – Generalversammlung vom 6. November 2013.
- 16) Einführung von Straßennamen in der Gemeinde Burg-Reuland – endgültige Festlegung der Straßennamen.
- 17) Ankauf eines Trennstücks aus der Parzelle (GEM 1) Flur C Nr. 164A in Auel zwecks Vergrößerung des Berings der ehemaligen Molkerei - Prinzipbeschluss.
- 18) Vereinbarung mit dem Sport- und Freizeitzentrum St. Vith (SFZ) betreffend Beaufsichtigung des Schwimmunterrichts.
- 19) Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale INTEROST vom 2. Dezember 2013.
- 20) Außerordentliche Generalversammlung der Interkommunale INTEROST vom

2. Dezember 2013 betreffend Fusion der Interkommunalen IDEG, IEH, IGH, INTEROST, INTERLUX, INTERMOSANE, SEDILEC und SIMOGEL, durch Gründung einer neuen Interkommunale namens ORES Assets.

21) Gemeindehaushalt 2013 – 3. Abänderung.

24.10.2013

Gemäß Artikel L1122-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung haben wir die Ehre, Sie zur Gemeinderatssitzung

vom **Dienstag, dem 29. Oktober 2013**

um **20.00 Uhr**, im Gemeindehause, einzuladen.

### **Zweite Einladung**

## **T A G E S O R D N U N G**

**Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste KLAR !**

**In öffentlicher Sitzung.**

### **1. Ravelweg:**

- Bei dem Besuch der Regierung am 19.Juni diesen Jahres im Vereinshaus zu Braunlauf wurde die Problematik der Zufahrtswege zu den Wälder, Wiesen und Acker seitens der Eigentümer und Nutzer angesprochen. Bei dieser Unterredung schlug unser zuständige Schöffe, Herr KLEIS Andre vor, eine Versammlung einzuberufen um eine gemeinsame Lösung zu finden. Eingeladen würden mitunter die Betroffenen als auch die zuständigen Politiker und Entscheidungsträger. Steht schon ein Datum für diese versprochene Versammlung fest und wer wird alles daran teilnehmen?

### **2. Umgehungsstrasse N62:**

- Stellungnahme der Liste KLAR! betreffend der Entscheidung des Ministers Di-Antonio der Trasse 10 als geplante Umgehungsstrasse zur N62
- Fragestellung an den Herrn Bürgermeister, Herrn Joseph Maraite in Bezug auf seine Aussagen im Grenz-Echo vom 03/10/2013.

### **3. Ancrage Communal:**

- Auf der Gemeinderatssitzung vom 09/07/2013 wurde seitens der Fraktion KLAR! Im Zusatzpunkt 1, diese Thematik angesprochen und seitens des zuständigen Schöffen, Herr KLEIS geantwortet: *„Es handelt sich um ein äußerst umfangreiches Projekt, das ohne zusätzliche personelle Mittel nicht realisierbar ist. Im Rahmen der Ortsbegehungen zur Einführung von Straßennamen und Hausnummerierungen wird mit einer ersten Bestandsaufnahme begonnen ».* Wie und wann wird dieses Projekt schlussendlich in Angriff genommen?

### **4. Pfarrhaus Aldringen:**

- Was ist seitens der Gemeinde Burg Reuland mit dem bestehenden Pfarrhaus in Aldringen vorgesehen?

### **5. Windkraftanlage Beho**

- Wie hat die Gemeinde Burg Reuland bisher auf den Antrag der geplanten Windkraftanlage geantwortet in Beho, reagiert?
- Da auch die Einwohner der Gemeinde Burg Reuland davon betroffen sind sollte eine Umfrage an die direkt betroffenen Einwohner in Aldringen stattfinden um ein dementsprechendes günstiges oder ungünstiges Gutachten zu verfassen und es den verantwortlichen Instanzen weiterzuleiten.

**Zusatzpunkte, eingereicht durch Frau Claudine KALBUSCH, fraktionslos.  
In öffentlicher Sitzung.**

**1. Betrifft: Gesetzesvorschlag zur Reform der kommunalen Verwaltungsstrafen.**

Seitens des Föderalstaates wurde am 30. Mai 2013 ein Gesetz verabschiedet, das die Reform der Verwaltungsstrafen in den Gemeinden vorsieht. Durch dieses Gesetz möchte der Föderalstaat auf die Probleme bezüglich öffentlicher Ordnung und Kleinkriminalität in den Gemeinden reagieren.

Das Gesetz soll am 1. Januar 2014 in Kraft treten. Es soll durch die Polizeiräte – so auch durch den Polizeirat der Polizeizone Eifel – vorbereitet und anschließend den Gemeinderäten zur Abstimmung vorgelegt werden.

Durch dieses Gesetzesvorhaben beschneidet der Föderalstaat das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Verteidigung: Kleinere Vergehen werden nicht mehr durch die Justiz, sondern durch die Gemeinden geahndet – auf dieser Ebene jedoch ist ein Einspruch seitens des Betroffenen nicht möglich. Statt der Justiz mehr Handlungsspielraum zu gewähren, bürdet der Föderalstaat den Gemeinden somit eine zusätzliche Belastung in Form von erhöhter Strafvollzugsbefugnis auf.

Es wird der Eindruck vermittelt, dass hier Zuständigkeiten und Kosten vom Föderalstaat auf die Gemeinden abgewälzt werden. Zudem führt diese Regelung zu einer Vermischung der Zuständigkeiten von Kommunen und Justiz, somit zu Verzögerungen im Vollzug und Unsicherheit in der Begleitung und Betreuung der Straftäter. Besonders problematisch wird die Lage, wenn es sich bei Letzteren um 14jährige Jugendliche handelt. Da deren Vergehen Ausdruck sozialer und psychischer Probleme sein können, müssen gerade hier vielmehr präventive denn repressive Maßnahmen angewendet werden.

Genauso wie der RDJ empfinde ich es als unsachlich, dass durch solche Vorhaben Jugendliche als problematisch dargestellt werden und der Gesetzesvorschlag die Ausdehnung der Strafmündigkeit auf das Alter von 14 Jahren vorsieht, ohne hierfür juristische Sicherheiten und pädagogische Voraussetzungen zu schaffen.

Schlussendlich ist fraglich, ob es aufgrund der geringen Anzahl der im ländlichen Raum begangenen Delikte überhaupt notwendig ist, diese Maßnahme gutzuheißen.

Deshalb richte ich folgende Fragen an Sie:

Welche ist die Anzahl der Verfahren, die aufgrund der Verletzung der kommunalen Gesetzgebung in den letzten fünf Jahren in Burg Reuland eingeleitet wurden?

Um welche Art von Delikten handelte es sich hierbei?

Welche Strafmaßnahmen wurden angewandt?

Wie hoch ist der durchschnittliche Betrag der verhängten Bußgelder?

In wie vielen Fällen wurden die Dienste eines Vermittlers, beispielsweise aus dem Jugendbereich, herangezogen?

Wie viele Verfahren wurden eingeleitet, die Minderjährige betrafen?

Für welche Vergehen?

Wie ist die Position des Gemeindegremiums bezüglich dieser Problematik?

## **2. Positiver Referenzrahmen für die Windkraft.**

Ein unabhängiges Studienbüro hat kürzlich einen positiven Referenzrahmen für Windkraftanlagen erstellt, zu dem die Gemeinden ein Gutachten bis zum 31.10. 2013 abgeben sollten. Diese Frist wurde nun um 1 Monat verlängert.

Ich finde es unbedingt erforderlich, dass die Reaktionsmöglichkeit auf den vorgestellten Atlas genutzt wird da die Gemeinde Burg Reuland Pläne zur Errichtung eines Windparks schmiedet. Umso mehr da der Naturpark eine Vereinbarung mit den Gemeinden getroffen hat, dass pro Gemeinde nur 1 Windpark errichtet werden soll aus Gründen der Wahrung des Landschaftsbildes.

Soweit ich beurteilen kann, liegt kein gemeindeeigenes Land in den favorisierten Zonen (mit und ohne Einschränkungen). Sowohl im Interesse der Gemeinde als auch in Hinblick auf eine mögliche Beteiligung der Bevölkerung wäre dies allerdings empfehlenswert. Vor einigen Jahren hat eine Studie ergeben, dass im Bereich der „Grüfflinger Hardt“ ein Windkraftpotential vorhanden ist. In diesem Bereich befindet sich sehr viel Gemeindegelände welches aber im Referenzrahmen nicht als favorisierte Zone aufgeführt ist da es sich hierbei vor allem um Waldparzellen handelt.

In der noch abzugebenden Stellungnahme sollten meiner Meinung nach daher u.a. folgende Bemerkungen angeführt und ausgebaut werden und könnte in einer gemeinsamen Arbeitssitzung erstellt werden:

- Die Errichtung von Windrädern in Fichtenwäldern ist in vielen Ländern erlaubt und sollte auch in der Wallonie möglich sein. Wir regen die Einrichtung von favorisierten Zonen in der „Grüfflinger Hardt“ an da dieser Bereich sich laut früheren Untersuchungen als geeigneter Ort zur Errichtung eines Windparks erwiesen hat. Zudem sind in diesem Bereich grössere Flächen im Besitz der Gemeinde.
- Wir erachten es als erforderlich, dass eine Beteiligung der Gemeinden und Bürger an der Windkraft bei zukünftigen Projekten garantiert wird.

## **3. Instandsetzung der Treppe am Lokal des Musikvereins in Reuland.**

Im Frühjahr wurde die Instandsetzung besagter Treppe in Aussicht gestellt und zwar vor Wintereinbruch. Der Winter naht doch wurden bislang keine Arbeiten durchgeführt. Ist es möglich, diese Arbeiten möglichst zeitnah zu veranlassen?  
Wann?

Namens des Gemeindegremiums:

Der Generaldirektor,  
P. SCHÖSSLER

Der Bürgermeister,  
J. MARAITE